



Duisburger Tagesmütter und Tagesväter

Am 19.05.2011 wurde im Landtag über die Änderung des KiBiz beraten.

Sicherlich sind einige Änderungen für Kindertageseinrichtungen notwendig, aber die Kindertagespflege, so wie wir sie betreiben fand kaum Beachtung.

Der nächste Termin im Landtag findet am: 22.06.2011 statt.

Link zu den Wortbeiträgen der Landtagsabgeordneten vom 19.05.2011 unter top 5 .

http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MM15-35.html#_toc294018926

Unser offener Brief ist mit einem Anschreiben an folgende Personen

Versendet worden:

(**rote Markierung = gelesen; grüne Markierung = ungelesen gelöscht; schwarze Markierung = bisher keine Rückmeldung**)

Angela Merkel	Bundeskanzlerin
Kristina Schröder	Bundesfamilienministerin
Hanelore Kraft	Ministerpräsidentin des Landes NRW

Mitglieder des Landtages NRW

1. **Vosseler, Margret** CDU Vorsitzende(r)

Duisburger Tagesmütter und Tagesväter e. V.
c/o Anne-Marie Glaser
Schmiedestr. 19 a, 47055 Duisburg, Mobil: 0152 53 79 69 25 (Wir rufen gerne kostenfrei zurück)
Mail: info-dutt@gmx.de, Internet: www.dutt-verein.de
Bankverbindung: Postbank Frankfurt am Main, BLZ: 500 100 60, Kto.- Nr.: 523 573 604

2. Asch, Andrea Ursula	GRÜNE	Sprecher(in) und stv. Vorsitzende(r)
3. Atalan, Ali	LINKE	ordentl. Mitglied
4. Dr. Berger, Stefan	CDU	ordentl. Mitglied
5. Dr. Butterwegge, Carolin	LINKE	Sprecher(in) und ordentl. Mitglied
6. Doppmeier, Ursula	CDU	ordentl. Mitglied
7. Dudas, Gordan	SPD	ordentl. Mitglied
8. Hafke, Marcel	FDP	Sprecher(in) und ordentl. Mitglied
9. Hanses, Dagmar	GRÜNE	ordentl. Mitglied
10. Jörg, Wolfgang	SPD	Sprecher(in) und ordentl. Mitglied
11. Kamieth, Jens	CDU	ordentl. Mitglied
12. Kopp-Herr, Regina	SPD	ordentl. Mitglied
13. Löttgen, Bodo	CDU	ordentl. Mitglied
14. Maelzer, Dennis	SPD	ordentl. Mitglied
15. Milz, Andrea	CDU	ordentl. Mitglied
16. Pieper-von Heiden, Ingrid	FDP	ordentl. Mitglied
17. Scheffler, Michael	SPD	ordentl. Mitglied
18. Steininger-Bludau, Eva	SPD	ordentl. Mitglied
19. Stotz, Marlies	SPD	ordentl. Mitglied
20. Tenhumberg, Bernhard	CDU	Sprecher(in) und ordentl. Mitglied
21. Ünal, Arif	GRÜNE	ordentl. Mitglied
22. Voigt-Küppers, Eva	SPD	ordentl. Mitglied
23. Westerhorstmann, Maria	CDU	ordentl. Mitglied
24. Wirtz, Axel	CDU	ordentl. Mitglied
25. Zimkeit, Stefan	SPD	ordentl. Mitglied

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderbetreuung von unter Dreijährigen, Auftrag der Kommunen Plätze zu schaffen, Fachkräften die Möglichkeit zum Wiedereinstieg in den Beruf zu geben, Arbeitgeber stärken qualifizierte Arbeitskräfte an den Arbeitsplatz zu binden.

All das sind große Worte, die man immer wieder in der Presse lesen kann, doch was wird tatsächlich daraus?

Die Kommunen sind durch das KiBiz verpflichtet worden bis zum Jahr 2013 Plätze für die U 3 Betreuung zu schaffen. Einer Kommune wie Duisburg fällt es nicht leicht, aber sie ist bemüht, alles Mögliche dafür zu tun.

An dieser Stelle kann und muss man dem Duisburger Jugendamt und allen Mitarbeitern ein Lob aussprechen, denn man ist immer bemüht, in welcher Form der Betreuung auch immer, das erdenklich Beste anzubieten und durchzuführen.

Da die Plätze in den Einrichtungen nicht ausreichen können, werden immer mehr Tagespflegepersonen qualifiziert. Eigentlich eine gute Sache, denn nur über diese Tagespflegepersonen kann man eine individuelle und sehr flexible Betreuung anbieten. Zeiten von 05:00 Uhr bis weit in den Abendbereich sind keine Seltenheit. Teilweise täglich wechselnde Betreuungszeiten, ganz so, wie der Arbeitgeber es fordert, sind eher die Regel.

Um allen Eltern eine ganz individuelle Betreuung ihrer Kinder anbieten zu können, gibt es die Möglichkeit der Betreuung zu Hause im Kreis der Familie, die Betreuung von Kindern in einer angemieteten Wohnung und die der Großtagespflegestelle.

Bisher war es hier in Duisburg so, dass sich gerade im Bereich der Großtagespflegestellen einige eine neue Existenz aufgebaut und Arbeitsplätze geschaffen haben.

Vielen Eltern wurde damit die Möglichkeit geboten, wieder in den Beruf einzusteigen. Nicht allen fällt es leicht ein so kleines Kind in eine Betreuung zu geben. Kriterien dafür sind qualifizierte Betreuer, eine angemessene Umgebung, Flexibilität und Verlässlichkeit.

Nun erreicht uns Ende Dezember ein Brief vom örtlichen Jugendamt, mit einer Verordnung des Landschaftsverbandes Rheinland, der das bisher übliche Platzcharing in der Großtagespflege, nach dem § 4, Abs. 1, Satz 4 des KiBiz, untersagt.

Für viele Eltern, die gerade einen Arbeitsplatz gefunden haben, bedeutet es das Aus, wenn das Kind keine Halbtagsbetreuung mehr angeboten bekommt. Was die Folge von dieser Verordnung ist. Keine Großtagespflegestelle kann kostendeckend arbeiten, wenn es nur 9 Teilzeitkinder betreut.

Viele Existenzen von Tagespflegepersonen, die sich in enorme Kosten gestürzt und Darlehen aufgenommen haben, stehen vor dem Ruin, denn man hat sich auf die Aussage von Land und Bund verlassen, dass ein Teil der Investitionen vom Land in Form von Fördergeldern erstattet wird.

Wir in der Großtagespflege stellen uns gerade die Frage, was man damit erreichen will?

Welcher Gedanke steckt dahinter, wenn man einer Tagesmutter mit Qualifizierung im eigenen Haushalt, zusammen mit ihren eigenen Kindern das Teilen der Plätze erlaubt und somit die Möglichkeit gäbe, bis zu 8 Kinder zu unterschiedlichen Zeiten zu betreuen. Einer Großtagespflegestelle, in der eine pädagogische Kraft und eine qualifizierte Tagespflegeperson gemeinsam arbeiten, gestattet man nur 9 Kinder?

Da uns bekannt ist, dass das KiBiz neu überarbeitet wird, bitten wir alle zuständigen Stellen sich einmal in der Praxis umzusehen und gerade den § 4 Abs. 1 genauer zu betrachten. Er entbehrt jeder Logik.

Wir fordern alle auf:

1. Praxisnah weitere Entscheidungen zu treffen
2. Den wirklichen Bedarf der Eltern zu berücksichtigen
3. Den Eltern eine wirkliche Wahlfreiheit lassen, sich einen Betreuungsplatz zu suchen
4. Tagespflegepersonen die Entscheidungsfreiheit zu lassen, welches Kind in die bestehende Gruppe der Kinder passt
5. Geschaffene Arbeitsplätze nicht zu vernichten
6. Die Kommunen bei der Verpflichtung, U3 Plätze zu schaffen, zu unterstützen und nicht entgegenzuwirken



Duisburger Tagesmütter und Tagesväter

7. Angekündigte Gelder auch wirklich Zweckgebunden zu verteilen
8. Mit der politischen Augenwischerei aufzuhören
9. Zu den Ankündigungen zu stehen und nicht eine andere politische Gruppe für Fehlentscheidungen verantwortlich zu machen

Wenn man die Rundschreiben des Landschaftsverbandes liest und somit die Erwartungen erkennen kann, die an die Kommunen gestellt werden, ergibt sich die Frage, was soll eine Kommune machen, wenn es die Tagespflegepersonen nicht mehr gibt?

Gerne stehen wir hier in Duisburg bereit und geben ihnen die Möglichkeit vor Ort die Großtagespflegestellen zu besuchen und Gespräche mit dem Personal und den betroffenen Eltern zu führen. Sie werden feststellen, dass viele Angestellte um ihren Arbeitsplatz und Eltern um einen guten Betreuungsplatz bangen.

Als Anlage zu diesem Brief senden wir Ihnen Unterstützungsunterschriften von Tagesmüttern- und Vätern ebenso wie von Eltern die betroffen sind. Es ist nur eine kleine Auswahl, jedoch spiegelt Sie eine Meinung wieder, die für viele weitreichende Konsequenzen hat.

Mit freundlichen und nachdenklichen Grüßen

Anne-Marie
Vorsitzende des Dutt